

EINSTUFIGER OFFENER ARCHITEKTURWETTBEWERB

Neubau Anton Bruckner Privatuniversität

Linz, Hagengründe

AUSLOBER

Landes-Immobilien GmbH,
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGN

A.1 Auslober	3
A.2 Art des Wettbewerbes	3
A.3 Gegenstand des Wettbewerbes	3
A.4 Beurteilungskriterien	4
A.5 Teilnahmeberechtigung	5
A.6 Rechtsgrundlagen	6
A.7 Termine und Unterlagen	7
A.8 Preise	10
A.9 Preisgericht und Vorprüfung	10
A.10 Eigentums- und Urheberrecht	11
A.11 Beauftragung	12
A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung	13
A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	13

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1 Ausschreibungsgrundlagen	14
B.2 Einzureichende Arbeiten	15

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Gesetzliche Bestimmungen	17
C.2 Planungsziele	17
C.3 Raum und Funktionsprogramm	21

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGN

A.1 Auslober

Landes- Immobilien GmbH,
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
FAX 0043 (0) 732 / 7720 - 212921
e-Mail wettbewerbe.gbm.post@ooe.gv.at

Ansprechpersonen:
Leiter Bautechnik: Dipl.-Ing. Richard Deinhammer
Tel 0043 (0) 732 / 7720 - 12350
Projektleiter: Ing. Manfred Quatember
Tel 0043 (0) 732 / 7720 - 12757
Stellvertreter: Ing. Josef Reisner
Tel 0043 (0) 732 / 7720 - 12324

A.2 Art des Wettbewerbes:

Offener Realisierungswettbewerb gemäß § 26 Abs.3 BVergG 2006, einstufig im
Oberschwellenbereich.
Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Für die gesamte Abwicklung des Wettbewerbes und der
folgenden Verfahren wird Deutsch als "Projektsprache" vereinbart.

A.3 Gegenstand des Wettbewerbes:

ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Errichtung der **Anton Bruckner Privatuniversität**
auf den ehemaligen Schloss Hagen Gründen in Linz-Urfahr, am Fuße des Pöstlingbergs. Die
Grundstücksgröße beträgt 22.639 m². Im Flächenwidmungsplan ist eine Fläche von ca.
17.000 m² als Bauland gewidmet, wobei eine Teilfläche Gefahrenzone Wald mit beschränkter,
gutachtensabhängigen Bebaubarkeit ausgewiesen ist.
Im Stadtgebiet von Linz sind derzeit mehrere Abteilungen der Bruckner Universität in
verschiedenen Gebäuden eingemietet und sollen an einem Standort zusammengeführt
werden.
Die Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilung soll durch den Neubau wesentlich
verbessert werden. Der Neubau soll daher sämtliche Abteilungen mit den erforderlichen
Räumen beinhalten.

Eine ausdrückliche Forderung des Auslobers ist, den **Neubau in Passivhausstandard** zu errichten.

Größenordnung:
BGFL: ~13.400 m²
BRI: ~56.000 m³
Errichtungskosten (netto) ~EUR 31,80 Mio.
Tiefgarage BGFL: ~3.300m²
BRI: ~9.200 m³
Errichtungskosten (netto) ~EUR 3,60 Mio.
Summe Errichtungskosten (netto) ~EUR 35,40 Mio.

Durchführungszeitraum:
Planungsbeginn ab Jänner 2009,
Baubeginn ab Jänner 2010,
Fertigstellung Juni 2012.

Definition Passivhausstandard:
Der flächenbezogene Heizwärmebedarf gemäß Richtlinie für die Berechnung von Energiekennzahlen in Oö, Ausgabe November 1998, muss, mit einer Korrektur der mittleren Bruttogeschöshöhe auf 3,00m, von 10kWh/(m²a) sein.
(http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-A42EE601/ooe/uut_waerme_energiekennzahl.pdf)

A.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

4.1 Städtebauliche Lösung:

Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume; Einfügung in die Umgebung und die landschaftsplanerische Lösung

4.2 Architektonische Lösung:

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage, baukünstlerische Gestaltungsqualität

4.3 Funktionelle Lösung:

Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung.

4.4 Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und möglichst kostengünstige Errichtung, Betrieb und Erhaltung des Objektes.

4.5 Energietechnische Lösung

Innovative energietechnische und ökologische Lösung:
Passivhausbauweise und ein gesamtheitliches ökologisches und energietechnisches Konzept.

A.5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind

Personen, die über die berufliche Befugnis zur Erbringung der Planungsleistungen verfügen.

Der Teilnehmer hat nachzuweisen, dass er nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes befugt ist, die Planungsleistungen zu erbringen. Als Nachweis ist die im Herkunftsland zur Ausführung der Planungsleistungen erforderliche Berechtigung oder eine Urkunde betreffend die im Herkunftsland erforderlichen Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation vorzulegen. Dieser Nachweis ist mit dem Verfasserblatt vorzulegen.

Zur Berechtigung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/einem Vertragsstaat des EWR oder in der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten befugt ausüben, wird auf § 30 des Ziviltechnikergesetzes hingewiesen. Auf Verlangen sind dem Auslober über den Nachweis der Befugnis hinaus im Verhandlungsverfahren weitere Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistungen in Österreich sowie sämtliche in § 32 des Ziviltechnikergesetzes vorgesehenen Informationen binnen angemessener Frist zu übermitteln.

Die Teilnahmeberechtigung muss **bereits zum Zeitpunkt der Vorlage des Wettbewerbsbeitrages und während des gesamten nachfolgenden Verfahrens** gegeben sein. Teilnehmer, die nicht über die berufliche Befugnis verfügen, werden ausgeschlossen.

Teilnehmer, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, und ein Anerkennungs- oder Gleichstellungsverfahren nach den §§ 373c und 373 d der Gewerbeordnung durchführen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst rasch zu stellen. Sollte ein Teilnehmer bei Abgabe des Wettbewerbsbeitrages noch nicht über die Bestätigung verfügen, hat er/sie eine Kopie des eingebrachten Antrages oder sonstige Nachweise dem Verfasserblatt anzuschließen.

5.2 Jeder Teilnehmer

ist, gleichgültig ob allein oder in Teilnehmergeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

5.3 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

5.4 Fachplaner

Der Auslober erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer Fachplaner, insbesondere für die **statischen und konstruktiven Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäudeausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik) beziehen.

Als Fachplaner dürfen nur gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Gleichhaltungsbestimmungen für Personen, die in einem anderen Vertragsstaat des EWR ansässig sind, befugte Personen herangezogen werden.

Dritte können als Fachplaner sowohl als Mitglied einer Teilnehmergeinschaft oder als Subunternehmer herangezogen werden. Die Bildung einer Teilnehmergeinschaft zum Zwecke der Einbeziehung von Fachplanern als Mitglieder ist zulässig. Die Mitgliedschaft in einer Teilnehmergeinschaft schließt die Mitgliedschaft in einer weiteren Teilnehmergeinschaft oder die Teilnahme als Subunternehmer eines anderen Wettbewerbsteilnehmers aus und zieht als mehrfache Teilnahme das Ausscheiden aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist. Die Teilnahme als bloßer Subunternehmer für mehrere Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zulässig.

Für die Fachplaner ist **im Wettbewerb** ein Nachweis ihrer Planungsbefugnis zu erbringen. Für die Nachweise gilt Pkt. 5.1.

5.5 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß BVerG 2006 und § 8 WOA.

Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer nicht teilnahmeberechtigt war, wird sein Projekt ausgeschieden, und die nächstplazierten Projekte rücken nach.

Stellt sich heraus, dass ein vom Preisträger im Verfasserblatt genannter Fachplaner die Befugnis nicht hat, wird dieser Fachplaner nicht in ein Verhandlungsverfahren eingeladen.

A.6 Rechtsgrundlagen

Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:

- das Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006
- die schriftliche Fragebeantwortung (einschließlich Hearing)
- die Auslobungsunterlagen, einschließlich der Beilagen
- die Wettbewerbsordnung Architektur, WOA (Auflage 2000), herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, mit Ausnahme des § 22 Entschädigung und des § 40 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Wettbewerbsausschreibung überprüft und mit Schreiben vom 10.07.2008 (G.Z.VII-2'22/2411) die Übereinstimmung mit der WOA 2000 bestätigt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

A.7 Termine und Unterlagen:

7.1 Wettbewerbsunterlagen:

7.1.1 Textliche und Graphische Unterlagen:

Die textlichen und graphischen Wettbewerbsunterlagen sind ab **15.07.2008** kostenlos in digitaler Form unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (siehe "**Architekturwettbewerbe**") verfügbar.

Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auch gegen einen **Unkostenbeitrag von EURO 250.-**, in Papier- und digitaler Form auf CD-Rom, zugesandt werden bzw. gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung des Betrages auf das **Konto Nr. 61002** bei der Hypo Landesbank, **BLZ 54000**, unter Anführung des **Verwendungszwecks "Architekturwettbewerb Neubau Anton Bruckner Privatuniversität Linz"** und "**Planunterlagen**" direkt beim

Amt der Oö. Landesregierung
Landesdienstleistungszentrum

Zimmer Nr. 2B512

Bahnhofplatz 1, A - 4021 Linz

FAX 0043 (0) 732 / 7720 – 212238

im Zeitraum

MO – FR 07:30 – 13:00

MO, DI, DO 14:00 – 16:00

bezogen werden.

Für die Übermittlung auf dem Postweg ist eine **schriftliche Bestellung per FAX** erforderlich. Diese ist an oben genannte Stelle zu richten.

- Innerhalb Österreichs erfolgt die Sendung entweder per Nachnahme oder der Bestellung per FAX ist die Kopie der Einzahlungsbestätigung des Betrages auf das **Konto Nr. 61002** bei der Hypo Landesbank, **BLZ 54000**, unter Anführung des **Verwendungszwecks "Architekturwettbewerb Neubau Anton Bruckner Privatuniversität Linz"** und "**Planunterlagen**" beizufügen.

- Außerhalb Österreichs kann die Übersendung nur dann erfolgen, wenn der Bestellung per FAX die Kopie der Einzahlungsbestätigung des Betrages auf das Konto

IBAN: AT59 5400 0000 0006 1002 und **BIC: OBLAAT2L**, unter Anführung des **Verwendungszwecks "Architekturwettbewerb Neubau Anton Bruckner Privatuniversität Linz "** und **"Planunterlagen"**, beigefügt wird. Eine Sendung per Nachnahme ist nicht möglich.

7.1.2 Modell:

Die Grundplatte des Einsatzmodells wird gegen einen **Unkostenbeitrag von EURO 60.-** nach den obigen, unter Punkt 7.1.1 genannten Modalitäten zugesandt bzw. kann gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung direkt bei der unter Punkt 7.1.1 genannten Stelle bezogen werden. Bei der Einzahlungsbestätigung ist lediglich beim Verwendungszweck anstelle "Planunterlagen" "Modell" anzuführen.

Das Modell wird ab dem 26.08.2008 nach schriftlicher Bestellung und Zahlungsbestätigung umgehend, jedenfalls innerhalb von 2 Wochen versandt. Die Bestellungen haben spätestens bis einschließlich **26.09.2008** zu erfolgen. Später einlangende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Refundierung des unter 7.1.1 und 7.1.2 geforderten Unkostenbeitrages ist ausgeschlossen.

7.2 Fragebeantwortung, Kolloquium

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind bis spätestens **18.08.2008**, ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder Fax an das

Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

FAX 0043 (0) 732 / 7720 - 212921
e-Mail Wettbewerbe.GBM.Post@ooe.gv.at
zu richten.

Am **26.08.2008** findet um 14:00 Uhr ein Kolloquium statt. Treffpunkt: Bruckner Uni Linz, Wildbergstraße 18, 4040 Linz.

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches mit der Fragebeantwortung **voraussichtlich** ab **05.09.2008** im Internet verfügbar sein wird.

7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind beim

Amt der Oö. Landesregierung
Landesdienstleistungszentrum
Zimmer Nr. 2B512
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

im Zeitraum

MO – FR 07:30 – 13:00
MO, DI, DO 14:00 – 16:00, am Abgabetag bis 18:00,

gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Die mit der Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten (im Folgenden ohne Unterscheidung als „im Postweg“ bezeichnet) übersandten Arbeiten müssen, **ohne Absenderangabe**, am Abgabetag bis 18:00 Uhr bei obiger Adresse **eingelangt sein**.

Erfolgt die Abgabe durch Einsendung auf dem Postweg, trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Projektunterlagen der Projektverfasser.

Abgabetermin Pläne: spätestens 16.10.2008, 18:00 Uhr

Abgabetermin Modell: spätestens 28.10.2008, 18:00 Uhr

Später einlangende Arbeiten werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen in elektronischer Form ist nicht vorgesehen und ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Absendung der EU-Bekanntmachung:	02.07.2008
Bekanntmachung (Internet, Architektenkammer, Linzer Zeitung):	10.07.2008
Zurverfügungstellung der Wettbewerbsunterlagen im Internet:	15.07.2008
Fragestellung schriftlich, Datum des Einlangens spätestens:	18.08.2008
Ausgabe des Einsatzmodelles	26.08. – 26.09.2008
Kolloquium (Bruckner Universität, Wildbergstr. 18, 4040 Linz)	14:00 Uhr, 26.08.2008
Abgabe der planlichen und digitalen Unterlagen (einlangend):	spätestens 18:00 Uhr, 16.10.2008
Abgabe des Massenmodells (einlangend):	spätestens 18:00 Uhr, 28.10.2008
Preisgericht:	09. - 12.12.2008
Verständigung der Teilnehmer:	15.12.2008
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Landesdienstleistungszentrum Linz, (während der Öffnungszeiten)	im Jänner 2009

7.5 Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsausarbeitungen der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden. Auf Wunsch können die Unterlagen nach schriftlicher Anforderung (E-Mail, FAX) auf Kosten der Teilnehmer zugesandt werden. Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

A.8 Preise:

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis:	Euro	45.000.-
2. Preis:	Euro	36.000.-
3. Preis:	Euro	27.000.-
4 Anerkennungspreise zu je	Euro	13.500.-
Preissumme	Euro	162.000.-

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise bzw. Anerkennungspreise vorbehalten.

Ein erster Preis und die Gesamtsumme der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Die ausgelobte Anzahl der Preise und Ankäufe ist beizubehalten.

Stellt sich nach Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger im anschließenden Verhandlungsverfahren heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückerprojekte zu nominieren.

Die Preise und Anerkennungspreise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkouvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld wird dem, mit der Planung beauftragten Wettbewerbsgewinner beim Vorentwurf angerechnet.

Eine Teilung der Auszahlung der Preisgelder für die beteiligten Fachplaner ist nicht vorgesehen.

Mit den zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern und Anerkennungspreisen werden sämtliche erbrachten Leistungen, auch die Arbeit eventuell beigezogener Fachplaner, abgegolten.

A.9 Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

9.1 Fachpreisrichter

Hauptpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Rolo Fütterer	(Gestaltungsbeirat Linz)
Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Thomas Winkler	(Gestaltungsbeirat Linz)
Hauptpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Andreas Fellerer, Wien	(Kammer)
Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Hans Christian Hirl, Gmunden	(Kammer)
Hauptpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Klaus Leitner, Linz	(Kammer)
Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Christian Sumereder, Gmunden	(Kammer)
Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Richard Deinhammer	(Abt. GBM)
Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Pia Goldmann	(Abt. GBM)

9.2 Sachpreisrichter

Hauptpreisrichter: Mag. Gerhard Burgstaller	(Abt. GBM)
Ersatzpreisrichter: Dr. Gernot Kitzmüller	(Abt. GBM)
Hauptpreisrichter: Rektorin Univ. Prof. Dr. Marianne Betz	(Bruckner Uni)
Ersatzpreisrichter: Universitätsdirektorin Mag. Brigitte Mössenböck	(Bruckner Uni)
Hauptpreisrichter: Dr. Helmut Obermayr	(Uni Rat)
Ersatzpreisrichter: Dr. Paul Stepanek	(Uni Rat)
Hauptpreisrichter: Vizerektor Prof. Josef Eidenberger	(Bruckner Uni)
Ersatzpreisrichter: Univ. Prof. Mag. Till Alexander Körber	(Bruckner Uni)

9.3 Vorprüfer:

Der Vorprüfer für die städtebauliche, architektonische, funktionelle, konstruktiv - wirtschaftliche und energietechnische Vorprüfung:

- wird nachgereicht.

9.4 Berater ohne Stimmrecht:

- werden nachgereicht

Auf Wunsch der Preisrichter können weitere Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

9.5 Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der in Pkt.4 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

A.10 Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder bzw. der Anerkennungspreise an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Projektverfasser gibt die unwiderrufliche Zustimmung, dass gegebenenfalls seine Wettbewerbsarbeit, samt Nennung seines Namens und der Namen mitwirkender Mitarbeiter, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Land Oberösterreich auf einer öffentlich zugänglichen Website publiziert wird. Der Teilnehmer stimmt weiters zu, dass die Publikation in einer dem Medium angepassten Form, insbesondere durch Abbildung der eingereichten Pläne, erfolgt.

A.11 Beauftragung:

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen als **Planer** zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 155 (10) i.V.m. § 30 (2) Z 6 BVergG 2006 zu führen.

Der **Umfang der Leistung** hat jedenfalls die Planungsleistungen der **Architektur** zu umfassen. Die weiteren Fachplanungen, d.s. jedenfalls die **statische und konstruktive Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäudeausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik), der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik) und des **baulichen Brandschutzes** werden durch den Auslober gesondert beauftragt.

Der Auslober beabsichtigt, die weiteren Fachplanungen an die im Verfasserblatt des Preisträgers genannten Fachplaner in einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben. Falls im Verfasserblatt keine Fachplaner genannt sind, werden die Leistungen nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß BVergG. 2006 vergeben.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor.

Wenn es zu keiner Einigung mit dem Preisträger kommt, findet auch kein Verhandlungsverfahren mit den von ihm benannten Fachplanern statt.

Scheitert ein Verhandlungsverfahren mit einem genannten Fachplaner, so wird zur Beauftragung ein gesondertes Vergabeverfahren gemäß BVergG. 2006 durchgeführt.

Als Verhandlungsbasis dienen die Honorarordnung für Architekten (HOA 2002) und die weiteren, für die jeweiligen Bereiche in Betracht kommenden Honorarrichtlinien, zu im Verhandlungsverfahren zu vereinbarenden Vertragsbedingungen.

Der Auslober behält sich vor, im Zuge des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls weitere untergeordnete Planungsleistungen den dafür in Frage kommenden Planern zu übertragen.

Die Honorierung eventuell beauftragter Einrichtungs- und Möblierungsplanungen erfolgt zu den gleichen Honorarsätzen wie die der Architekturleistung. Die wertmäßige Berechnungsgrundlage der Möblierungsplanung wird zu der der Architekturleistung addiert.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor. Der Auslober behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen.

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß vor Ort in Linz verfügbar ist und auch über ausreichend Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. Eröffnung eines Büros, Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner oder sonst geeignete Maßnahmen.

Gleiches gilt für die im Verfasserblatt genannten Fachplaner.

A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

- 12.1 Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

ARCHITEKTURWETTBEWERB Neubau Anton Bruckner Privatuniversität Linz

zu enthalten.

Es sind keine Varianten zulässig.

- 12.2 Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und den vollständig ausgefüllten Vordruck „Verfasserblatt“ mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter sowie gegebenenfalls Namen und Anschriften der Mitglieder des Planerteams enthält.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer, die **rechtsverbindliche Zustell-Fax-Nummer**, die E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Dem Verfasserblatt ist die unterfertigte **Verpflichtungserklärung** betreffend der Datennutzung beizulegen.

Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Der Teilnehmer trägt das rechtliche Risiko hinsichtlich des Fristenlaufes lt. BVergG 2006 bei fehlenden, unvollständigen bzw. falschen Angaben zur FAX-Nummer.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung **ARCHITEKTURWETTBEWERB Neubau Anton Bruckner Privatuniversität Linz** zu versehen und deutlich lesbar mit "NICHT ÖFFNEN !" zu kennzeichnen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen

A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

- 13.1 Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt.

- 13.2 Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.

Der Auslober beabsichtigt eine Publikation aller zugelassenen Arbeiten, unter Nennung der Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern im Internet. Die Wettbewerbsteilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Wettbewerbsbeiträge im Internet zu.

- 13.3 Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1 Textliche Unterlagen

- **Die Allgemeinen und Besonderen Wettbewerbsbedingungen**
(Teil A und Teil B dieser Auslobungsunterlage)
- **Die Aufgabenstellung**
(Planungsvorgaben und Erläuterungen, Teil C dieser Auslobungsunterlage)
- **Raumprogramm**
(Beilagen: BPU_Linz_Raumprogramm_Detailmatrix und BPU_Linz_Nutzflächenaufstellung_Übersicht)
- **Kostendatenblatt** (Beilage: BPU_Linz_Kostendatenblatt)
- **Energiedatenblatt**
(Beilagen: BPU_Linz_Energiedatenblatt, BPU_Linz_Lambda Werte, BPU_Linz_Systemskizze_U-Werte)
- **Verfasserblatt + Verpflichtungserklärung zur Datennutzung**
(Beilagen: BPU_Linz_Verfasserblatt + BPU_Linz_Verpflichtungserklärung)
- **Information Energiemanagement**
(Beilagen: BPU_Linz_Energie_Effizienz_Programm_OÖ + BPU_Linz_Energiemanagement)
- **Baugrund (Geologie)**
(Beilagen: BPU_Linz_Geologie_A26_Westring, BPU_Linz_Geotechnischer Bericht, BPU_Linz_Geotechnischer Untersuchungsbericht, BPU_Linz_Lageplan Geologie, BPU_Linz_Prüfbericht Bodenkennwerte)
- **Nutzungsbedingungen** (Beilage: BPU_Linz_Nutzungsbedingungen)

1.2 Graphische Unterlagen

- **Lageplan (M = 1:500)** inkl. Höhenangaben, Grenzen des Planungsgebietes und Darstellung des Kamerabereiches für das Schaubild und Darstellung der Modelleinsatzplatte
(Beilagen: BPU_Linz_Lageplan in 3 ACAD-Formaten, Plotstifttabelle CARLO_HB_M_100_200.ctb)
- **Bebauungsplan** (Beilage: BPU_Linz_Bebauungsplan)
- **Funktionsdiagramm** (Beilage: BPU_Linz_Funktionsdiagramm)
- **Luftbildaufnahmen** (Beilagen: BPU_Linz_Flugaufnahmen, 5 Photographien)
Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sind zu beachten und einzuhalten!
- **Orthofotos** in unterschiedlichen Dateiformaten mit unterschiedlichen Auflösungen, mit und ohne DKM (Beilagen: BPU_Linz_DOP_....., 8 verschiedene Dateien)
Die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sind zu beachten und einzuhalten!
- **Baumbestand** (Beilage: Fotodokumentation BPU_Linz_Doku_Bäume_zuerhalten)
- **Luftbild Bestandsmauern** (Beilage: BPU_Linz_Luftbild Bestandsmauern)
- **Modellbauplan + Modellfotos** (Beilagen) werden bis spätestens 26.08.2008 auf der Webseite veröffentlicht

B.2 Einzureichende Arbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsunterlagen in 2-facher Ausfertigung:

Alle einzureichenden Wettbewerbsunterlagen - **mit Ausnahme des einzureichenden digitalen Datenträgers (CD-Rom), des Verfasserblattes und der Verpflichtungserklärung und des Einsatzmodells**

1 Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken

1 Parie ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift **“FÜR VORPRÜFUNG”**

deutlich zu kennzeichnen.

Bei den eingereichten Datenträger(n) (CD-Rom) ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene (z.B. Fenster "Eigenschaften" etc.) gewahrt bleibt und der Verfasser nicht erkennbar ist! Es ist auf etwaige automatische Einträge durch Programme zu achten!

Es sind keine Varianten zulässig

2.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

• **Lageplan M = 1:500**

für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außenanlagen und Verkehrserschließung.

• **Grundrisse aller Geschosse M = 1:200**

mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile

• alle **Ansichten** und **Schnitte M = 1:200** die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.

• **zwei perspektivische Schaubilder**

ein Schaubild ist mit dem vordefinierten Kamerastand auszuführen.

Das 2. Schaubild ist frei wählbar.

• **Baumassenmodell M = 1:500**

Das Modell ist **rein weiß** auszuführen, farbliche Darstellungen sind nicht zulässig.

Die Verwendung von Plexiglas für die Darstellung glasartiger Bauteile im Entwurf ist zulässig. Das Modell ist ein Einsatzmodell. Die Außenabmessungen der beigeestellten Grundplatte dürfen nicht verändert werden. Die vorgegebenen Höhenverhältnisse an den Modellgrenzen sind beizubehalten.

• **Konstruktives Konzept und Materialwahl** (auf den Plänen)

Beschreibung mit (erforderlichenfalls) skizzenhafter Darstellung des statisch-konstruktiven Konzeptes;

ausführliche Beschreibung der wesentlichen Raum bildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung)

• **Haustechnisches und energietechnisches Konzept**

Beschreibung der grundsätzlichen Überlegungen zur Anordnung und Dimensionierung der Haustechnik-Räume und der Funktionsweise der Be- und Entlüftungsanlagen, Heizungs-, Kälte- und Klimaanlage.

Abzugeben sind für die Berechnung des HWB* und des KB*:

- sämtliche opake Außenbauteile und Flächen zu unbeheizten Bauteilen mit U-Wert (mit Beschreibung der Bauweise), die einen Flächenanteil von mehr als 15% der Außenhülle bilden, einschließlich deren Flächenberechnung/Berechnungsplan (auf digitalem Datenträger möglich und erwünscht).
- konditioniertes Brutto-Volumen des Gebäudes gemäß ÖNORM B 1800
- konditionierte Brutto-Grundfläche gemäß ÖNORM B 1800
- konditionierte Netto-Grundfläche gemäß ÖNORM B 1800

• **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801-1**

Flächen- und Kubaturberechnungen lt. ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form. Dies hat entweder als Rechenplan M 1:200 mit einer für den Nachvollzug der Berechnung vollständigen Kotierung oder in digitaler Form (CD-Rom) zu erfolgen. Die digitalen Pläne sind maßstabsgetreu zu skalieren und im dxf-Format zu liefern. Die Funktionsfähigkeit des Datenträgers ist vor Abgabe zu prüfen.

Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beige stellte Kostendatenblatt (Beilage: BPU_Linz_Kostendatenblatt) zu erfolgen.

Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!

• **Nachweis der Nutzflächen gemäß Raumprogramm**

Die tatsächlichen Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der BPU_Linz_Raumprogramm_Detailmatrix einzutragen.

• **Energiedatenblatt + Bauteilkatalog** mittels beige stellter Beilage

BPU_Linz_Energiedatenblatt, samt **Plan M 1:500**, in dem die Bauteile und ihre U-Werte nachvollziehbar darzustellen sind - Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten in Papierform oder auf digitalem Datenträger möglich (siehe Rechenplan oben).

- **Verfasserblatt** (mit den Nachweisen der Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. "A.5 Teilnahmeberechtigung" des Auslobungstextes) und die **Verpflichtungserklärung** in eigenem, undurchsichtigem Kuvert als Beilage zu den Wettbewerbsplänen, mit der Aufschrift "VERFASSEBLATT" und der 6-stelligen Wettbewerbsnummer.

2.2 Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. A.12.

Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Für jedes Wettbewerbsprojekt stehen **3 Präsentationstafeln** von jeweils **92 x 150 cm (BxH) nutzbarer Fläche** zur Verfügung. Ein Hängeplan über die vorgesehene Anordnung der einzelnen Blätter ist beizulegen.

Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß der "Raummatrix für Bedarfsplanung" und mit der tatsächlichen Fläche (auf Zehntel gerundet " . . , . m²") zu beschriften.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikgesetz 1994 (LGBL. Nr. 103/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikverordnung 1994 (LGBL. Nr. 59/1999) in der geltenden Fassung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBL. Nr. 450/1994) in der geltenden Fassung
- Arbeitsstättenverordnung (BGBL. Nr. 368/1998) in der geltenden Fassung
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600

C.2 Planungsziele

2.1 Bebaubarkeit, Lage und Funktionen

2.1.1 Bebaubarkeit und Lage

In der Beilage "Bebauungsplan Linz (N 32-23-01-00)" sind die Bauplatzgrenzen eingezeichnet, die eingegrenzte Baufläche steht als Bauplatz zur Verfügung. Die Vorgaben im Bebauungsplan sind einzuhalten. Eine Teilfläche ist als Gefahrenzone Wald mit beschränkter, gutachtensabhängiger Bebaubarkeit ausgewiesen. Weitere Einschränkungen für die Bebauung sind durch einen erhaltenen Baumbestand gegeben (Beilage: BPU_Linz_Bebauungsplan + BPU_Linz_Doku_Bäume)

Im Flächenwidmungsplan ist derzeit die Widmung als Sondergebiet Bauland – Seniorenheim vorgesehen. Um Umwidmung wurde bereits angesucht. Von Herrn Bürgermeister Dr. Franz Dobusch wurde schriftlich mitgeteilt, dass der notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt wird.

Das Autobahnprojekt A 26 ist im Bereich des Wettbewerbsgebietes mit einer Überschüttung von rd. 30 Metern Mächtigkeit geplant, sodass keine gegenseitige Beeinflussung der beiden Projekte zu erwarten ist (Beilage: BPU_Linz_Geologie_A26_Westring)

2.2 Funktionsbeschreibung einzelner Bereiche

• Veranstaltungsbereich (ÖFF)

Die Säle des Veranstaltungsbereiches werden auch für öffentliche Veranstaltungen benützt. Die Raumproportion der Säle ist ein wesentliches Merkmal für die Akustik. Der große Saal erhält eine fixe Bestuhlung mit ansteigenden Reihen. Der Blick auf die Bühne ist von jedem Sitzplatz aus zu gewährleisten. Im großen Saal ist ein Orchestergraben zu berücksichtigen. Der Veranstaltungsbereich wird auch außerhalb der normalen Betriebszeit verwendet. Eine Benützung mit Anbindung an die Gastronomie sollte außerhalb der Betriebszeiten möglich sein. Eine funktionelle Trennung zu den anderen Räumen sollte berücksichtigt werden. Im Bühnenbereich sollte das Depot, wenn möglich in der Nähe der Hebebühne, vorgesehen werden.

Die kleineren Säle sind so zu gestalten, dass eine flexible Verwendung möglich ist.

Im Bereich der Säle ist eine Anlieferungsmöglichkeit für größere Bühnenelemente und Musikinstrumente vorzusehen (max. Transportgröße: 2,50 x 3,50 x 2,50 Meter). Der Aufnahmewagen soll eine Aufstellmöglichkeit im Bereich der Säle vorfinden und kann in Verbindung mit der Zulieferung vorgesehen werden.

• **Tonstudio (TON)**

Für diesen Bereich ist eine ruhige Umgebungszone zu berücksichtigen. Die Aufnahmestudios und die Regieräume sollen baulich eine Einheit bilden. Zum Teil werden die Studios gemeinsam benützt, sodass eine Vernetzung (Starkstrom, Schwachstrom, Ton- und Videoleitungen) ermöglicht werden muss.

Die Grundrissflächen der Aufnahmebereiche sollen aus raumakustischen Gründen nicht rechtwinklig gestaltet werden. Eine Schallübertragung aus anderen Gebäudebereichen ist zu verhindern.

Die Tonstudios sind mit der Tonregie der Veranstaltungssäle zu vernetzen.

Der Transport für größere Instrumente (Klavier, Schlagwerke) in die Tonstudios ist zu berücksichtigen.

Der Lagerraum für die mobile Tonanlage benötigt eine Zufahrtsmöglichkeit für Transporter zum Be- und Entladen der Anlagen. Der Transport von den Lagerräumen muss barrierefrei zwischen dem Zulieferbereich und zu den Bühnenbereichen der Veranstaltungssäle möglich sein.

• **Theorie (DKM)**

Die Abteilung Theorie wird von mehreren Abteilungen benützt. Der große Hörsaal (100m²) ist mit ansteigenden Sitzplätzen vorzusehen. Eine Abdunkelung sowie medientechnische Multifunktionalität ist zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der Unterrichtsräume ist so zu berücksichtigen, dass keine gegenseitige schalltechnische Beeinträchtigung möglich ist.

• **Elementare Musikpädagogik (EMP)**

Die Bewegung und der Tanz in Verbindung mit Sprache und Musizieren stehen im Mittelpunkt der Ausbildung. Die Garderoben und Duschen sind zu den Bewegungsräumen zuzuordnen.

• **Schauspiel (ACT)**

Der Schauspielbereich ist flexibel zu gestalten. Die Böden sollen als Holzschwingböden ausgestattet werden. Über diesem Grundbodenbelag sollen mit verschiedenen auflegbaren Bodenbelägen (z.B. Tanzboden) die optimale Oberfläche erzielt werden. Mit Podesten werden variable Bühnensituationen geschaffen. Die großen Räume der Bereiche Schauspiel und Tanz (Proben- und Sprechübungen, Tanzsäle und Studios) werden gemeinsam benützt. Bei diesen Räumen sollten mehrere Zugänge (Schauspieler/Tänzer für Auf- und Abtritte, und zum Einlass von Zuschauern) geschaffen werden. An der Decke werden einfache händische Züge, an denen Bühnenelemente und Scheinwerfer befestigt werden können, montiert.

Garderoben und Duschen sind so anzuordnen, eventuell mit einem Vorraum, dass eine Trennung zwischen Schmutz- und Sauberbereich möglich ist.

• **Tanz (IDA)**

Die Tanzstudierenden verbringen ihren Alltag in den Tanzstudios. Entscheidend für die Qualität des Unterrichts ist die Auswahl der Materialien die verwendet werden (schwingende Holzböden mit Tanzbodenaufgabe, Tonqualität, usw.). Nach den Unterrichtseinheiten verwenden die Studierenden die Studios für eigenes Üben, die Möglichkeit einer Teilbarkeit zwischen 1:1 und 1:2 sollte berücksichtigt werden.

Die Aufenthaltsbereiche werden als Ruhebereich und zum Stretching benützt. Die Räume sollten zueinander gruppiert werden, da die Tänzer Tanzkleidung tragen. Die Garderoben und Duschen sind so anzuordnen, eventuell mit einem Vorraum, dass eine Trennung zwischen Schmutz- (Alltagskleidung) und Sauberbereich (Tanzkleidung) möglich ist.

• **Jazz (Jim)**

Der Jazzbereich ist so zu situieren, dass keine Beeinträchtigung nach Innen und Außen möglich ist. Aus schalltechnischen Gründen sollte zu den anderen Abteilungen eine bauliche Trennung vorgesehen werden. Die Schlagwerksräume sind aus akustischen Gründen (Körperschall) baulich so zu trennen, dass die restlichen Unterrichtsräume ungestört benützt werden können.

• **Gesang, Lied, Oratorium (VOC)**

Die Abteilung Gesang, Lied und Oratorium sollte in einem eigenen Bereich situiert werden. Ein wesentliches Merkmal der Räume liegt in der Akustik und es sind daher die Raumproportionen optimal abzustimmen, keine rechtwinkelige Ecken. Auch hier ist eine schalltechnische Trennung notwendig.

• **Tasten (TAS)**

Die Räume werden für Einzelunterricht, Kammermusikunterricht, Proben, Vorlesungen verwendet. Die Kunstrichtung liegt bei Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon. Auf eine schalltechnische Trennung zu den Unterrichtsräumen ist zu achten.

• **Saiten (SAI)**

Überwiegend wird Einzelunterricht durchgeführt. Für den klassischen Musikbereich wird auch Klavier im Unterricht verwendet. In den Räumen wird Violinenduo bis zum Klavierquintett unterrichtet. Die schalldichte Ausführung ist ohnehin für alle Räume erforderlich, sodass hinsichtlich der Schalldämmung keine Besonderheiten vorliegen.

Der Unterricht mit Gitarre, Hackbrett, Harfe und Zither passiert überwiegend als Einzelunterricht. Aber auch eine gemischte Besetzung wird manchmal vorgenommen.

• **Holzbläser (HOL)**

Der erhöhte Schallpegel durch die Holzblasinstrumente (bis zu 90 dB) ist vor allem in der Akustik und der Schallübertragung bereits in der Bauweise zu berücksichtigen. Für eine bessere Akustik wäre auch die Gestaltung der Räume vorzunehmen, eher Grundrisse mit gleichen Seitenlängen, aber keine 90 Grad Winkel in den Räumen usw.

• **Alte Musik (ALT)**

Einzelunterricht und Unterricht in der Gruppe, Ensembleunterricht, Kammermusik, Barockmusik, Vokalensemble und historischer Tanz sind im Bereich der "Alten Musik" vorgesehen. Vokal- und Instrumentalmusik können als Kunstrichtung bezeichnet werden.

• **Blech und Schlagwerk (BBS)**

Der erhöhte Schallpegel liegt im Bereich der Holzbläser und etwas darüber. Die Raumproportionen sind ein wesentliches Merkmal für eine optimale Raumakustik. Die Schallübertragung ist zu verhindern und muss bereits bei der Bauweise berücksichtigt werden.

• **Üben und Einspielen (ÜBE)**

Die Übungszellen müssen so situiert werden, dass keine Störung des Unterrichts in den anderen Räumen möglich ist.

• **Bibliothek (BIB)**

Die Bibliothek ist als öffentliche und wissenschaftliche Bibliothek vorgesehen. verschiedene Bereiche sind zu schaffen, ein Kundenbereich, ein Bearbeitungsbereich, ein AV – Medienbereich. Der Lesebereich sollte in sich abgeschlossen sein – Ruhebereich.

• **Werkstätte und Lagerräume**

In der Werkstätte werden Ausbesserungsarbeiten und kleinere Reparaturen vorgenommen. Eine Verbindung zu den Depots- und Lagerräumen ist notwendig. Eine Außenanlieferung und Verbindung zur Anlieferung der Säle ist erforderlich.

• **Gastronomiebereich**

Das Restaurant muss auch außerhalb der Öffnungszeiten der Uni zugänglich sein. Eine Verbindung zum Veranstaltungsbereich sowie ein entsprechend barrierefreier externer Zugang sind deshalb erforderlich.

Eine funktionelle Verbindung zum Veranstaltungsbereich ist wichtig.

Für die geplante Gastronomie ist ein externer Betreiber vorgesehen. Da ein detailliertes Konzept erst mit diesem erstellt werden kann, reicht in dieser Phase die Darstellung des Gastraumes und der Nebenräume.

2.3 Barrierefreiheit

Die gesamte Anlage ist entsprechend der Grundsätze und Richtlinien barrierefreien Bauens (rollstuhl- und behindertengerecht) zu planen.

2.4 Lifтанlagen

Sollte für die Erschließung ein Besucherlift und Lastenlift erforderlich sein, so sind diese wie folgt auszustatten:

• Besucherlift

Maße und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien über behindertengerechtes Bauen zu entsprechen.

Dimensionierung:

mind. 13 Personen / 1000 kg Nutzlast / ca. 140cm x 160cm Kabineninnenmaß

• Lastenlift

Bei der Situierung des Lastenliftes ist auf größtmögliche Funktionalität in Beziehung Ausstellungsflächen / Anlieferung / Werkstätten / Veranstaltungsraum zu achten.

Dimensionierung:

Bei der Dimensionierung des Lastenliftes ist von zu befördernden Objekten mit der maximalen Größe von (B x L x H) von 2,50m x 3,50m x 2,50m auszugehen.

2.5 Energietechnisches Konzept

Dem Auslober sind energiesparende Maßnahmen bei der Errichtung des Neubaus der Bruckner Privat Universität wichtig. Die Entwürfe dieses Wettbewerbes sollen nicht nur ästhetische Antworten und Lösungen in funktioneller und wirtschaftlicher Sicht anbieten, sondern auch energiesparende Bauweise in Passivhausbauweise darstellen.

Dem Auslober ist es wichtig, dass die energiesparende Bauweise nicht nur für den Heizbetrieb im Winter Berücksichtigung findet, sondern dass auch **der Sommerbetrieb ohne zusätzliche Kühlung** möglich ist. Darüber hinaus ist durch Ausnützung des Tageslichtes der Beleuchtungsenergiebedarf möglichst gering zu halten.

Für den Neubau wird eine Energiekennzahl von 10kWh/(m²a) angestrebt, wobei U-Werte der Bauweise entsprechen müssen.

(Beilage BPU_Linz_Energiedatenblatt_Erläuterung).

Weiters sind geeignete bauliche Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung bzw. Klimatisierung der Säle vorzusehen.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll ein energietechnisches Konzept entwickelt werden.

Die Erreichung dieser Zielsetzung wird im Rahmen der Vorprüfung auf Plausibilität überprüft und bildet ein Entscheidungskriterium. Die Energiekennzahl ist mittels beiliegendem Energiedatenblatt zu berechnen und durch Planunterlagen, in denen die Flächen unterschiedlicher Wand- und Deckenaufbauten dargestellt sind, nachzuweisen.

Im Falle der Realisierung ist jedenfalls zu erfüllen:

Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf nach OIB – Berechnungsmethode:

- maximal zulässiger jährlicher Heizwärmebedarf HWB* = 2,5 kWh pro m³ konditioniertem Bruttovolumen (Passivhaus).
- maximal zulässiger außeninduzierter Kühlbedarf KB* = 0,5 kWh pro m³ konditioniertem Bruttovolumen

Anforderungen an den Beleuchtungsenergiebedarf gemäß ÖNORM EN 15193 "Energetische Bewertung von Gebäuden – Energetische Anforderungen an die Beleuchtung":

- maximal zulässiger jährlicher Beleuchtungsenergiebedarf LENI = 7 kWh pro m² Bruttogrundfläche des Gebäudes im Bereich der Verwaltung, Aufenthaltsräume, Unterrichtsräume, Erschließung und Werkstätten

Zur Heizungsunterstützung, Warmwasser- und Kältebereitstellung sind vorzugsweise erneuerbare Energieträger (z.B. thermische Solaranlage, Photovoltaikanlage) einzusetzen.

Die dazu erforderlichen Flächen (thermische Solaranlage mindestens 200 m², Photovoltaikanlage mit 30 kW Leistung - was je nach Wirkungsgrad zwischen 300 und 500 m² entspricht) sind im Wettbewerbsprojekt auszuweisen !

Eine Beschreibung über die grundsätzlichen Überlegungen zur Erreichung der Zielwerte ist dem Wettbewerbsbeitrag beizulegen.

2.6 Klimatechnische Voraussetzungen

Aufgrund konservatorischer Anforderungen für die Musikinstrumente ist die Gebäudehülle hinsichtlich ihrer Speichermassen so zu konzipieren, dass sie aufgrund ihrer bauphysikalischen Eigenschaften in hohem Maß klimatisch selbstregulierend wirkt und eine Vollklimatisierung nicht erforderlich macht (hygroskopisch aktive Bauweise). Angestrebt wird ein im Jahreslauf gleitendes, möglichst konstantes Raumklima, das die Maximalwerte von 60% Luftfeuchtigkeit im Sommer nicht über- und 45% Luftfeuchtigkeit im Winter nicht unterschreitet.

- **Relative Raumlufffeuchte**

Zwischen 45% (Winter) und 60% (Sommer) gleitend. Kurzzeitige Abweichungen bis zu einem Minimum von 40% im Winter und einem Maximum 65% im Sommer sind zulässig.

- **Raumlufftemperatur**

21°C (Winter) und 24°C (Sommer). Kurzzeitige Abweichungen bis zu einem Maximum von 26°C im Sommer sind zulässig.

- **weitere Anforderungen**

massive, selbsttätig klimastabilisierende, hygroskopisch aktive Bauweise. Außen liegender Sonnenschutz. Im Sommer Nachtkühlung über Außenluft und / oder Luftbrunnen.

Keine Vollklimaanlage der Unterrichtsräume.

Kontrollierter, regelbarer Luftwechsel, maximal 2-fach / Stunde in den Unterrichtsräumen.

2.7 Wirtschaftlichkeit

Dem Auslober ist eine sparsame und kostengünstige Bauweise außerordentlich wichtig. Weiters wird darauf Wert gelegt, dass zukünftige Betriebs- und Instandhaltungskosten (die Folgekosten) so gering wie möglich gehalten werden können (Betrachtung der Lebenszykluskosten).

Die Berechnung der Errichtungskosten ist im Kostendatenblatt (siehe Beilage: BPU_Linz_Kostendatenblatt) nachzuweisen.

Die vorgesehenen Errichtungskosten von netto € 35.400.000 sind im Wettbewerbsbeitrag jedenfalls zu berücksichtigen und einzuhalten.

2.8 PKW - Stellplätze

Eine Tiefgarage mit 150 Stellplätze ist vorgesehen. Die Zu- und Abfahrt ist im Bebauungsplan eingezeichnet. Zwei Garagenplätze für den Aufnahmewagen (Länge 7 m, Breite 2,5 m, Höhe 3,4 m) und dem Anlagentransporter (Länge 6 m, Breite 2,5 m, Höhe 2,9 m) sind zu berücksichtigen. Eine Verbindung zur Zufahrt zu den Sälen ist für die beiden Transporter vorzusehen.

C.3 Raum und Funktionsprogramm

siehe Beilagen: BPU_Linz_Raumprogramm und BPU_Linz_Funktionsdiagramm

Linz, im Juni 2008